

6010/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat PETROVIC, STOISITS, Freundinnen und Freunde, haben am 19.05.1999 unter der Nr. 6280/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folter durch Leukoplast oder Klebeband“ an mich gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Wie mir die Bundespolizeidirektion Wien berichtete, hatten die Beamten Herrn OMOFUMA vorerst mit einem ca. 4 cm breiten Leukoplast mit Wundpolster verklebt. Da dieses Pflaster aufgrund der Mundbewegungen bzw. durch die Speicheleinwirkung wieder abging, haben die Beamten Herrn OMOFUMA ein ca. 4 - 5 cm breites Plastikklebeband über dem Mund angebracht. Dieses Plastikklebeband war einseitig mit einer Klebeschicht versehen.

**Zu Frage 2:**

Die Anschaffung von Verpackungsmaterial erfolgt als Büromaterial; das Verbandsmaterial wird unter dem Titel „ärztliche Betreuung der polizeilichen Arrestanten“ beschafft.

In den von mir Ende Mai 1999 erlassenen Richtlinien für Abschiebungen mit Linienflugzeugen ist normiert, dass Knebelungen jeglicher Art untersagt und die Verwendung von Klebebandern zu jedweder Fesselung verboten ist.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 13, 14 und 15 der dringlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6217/J vom 10.05.1999.